

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1698

der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion) und Lars Hünich (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4588

Bisheriger Erfolg der im Land Brandenburg genutzten Contact Tracing App „Luca“, Teil 2

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In ihrer Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 1641 legt die Landesregierung dar, dass die Landesregierung feststellt, „dass sich die Erwartungen, die in die Luca-App gesetzt wurden, bislang teilweise nicht erfüllt haben“, und dass nur ca. ein Drittel der Brandenburger Gesundheitsämter einen Mehrwert bei der Kontaktnachverfolgung durch die Luca-App sehe.

Frage 1: Wie passen die Antworten zu den Fragen 7 und 16 aus der Drucksache 7/4065 zusammen? Bitte schlüsseln Sie den Gesamtablauf der lückenlosen Kontaktnachverfolgung mithilfe der Luca App mit allen involvierten Stellen (Gastgeber, Gast, Verwaltung, ggf. weitere) auf. Bitte legen Sie dazu ein Prozessflussdiagramm des gesamten Prozesses inkl. des Datenkatalogs (genau welche Daten werden wo und wann und wie erhoben, weitergeleitet, ausgewertet, gespeichert und gelöscht) vor.

Zu Frage 1: Die Antworten zu den Fragen 7 und 16 aus der Drucksache 7/4065 „passen“ nicht zusammen, da sich Frage 7 auf „Luca“ und sich Frage 16 auf die „Corona-Warn-App“ bezieht.

Das angefragte Flussdiagramm liegt dem MSGIV nicht vor. Hinsichtlich der angefragten Aufschlüsselung des Gesamtablaufs „der lückenlosen Kontaktnachverfolgung mithilfe der Luca App mit allen involvierten Stellen“ wird auf die einleitende Vorbemerkung der Landesregierung in Drucksache 7/4065 verwiesen. Darin heißt es auf Seite 1:

„Nach Installation und Einrichtung generiert die Luca-App auf dem Smartphone der Besucherinnen und Besucher einen temporären QR-Code, der die persönlichen Kontaktdaten in verschlüsselter Form enthält. Bei jedem Einchecken wird dieser QR-Code beim Veranstalter verschlüsselt hinterlegt und ist für diesen nicht lesbar. Sollte ein Corona-Infektionsfall auftreten, werden alle Gäste informiert, die sich zur betreffenden Uhrzeit dort aufgehalten haben. Das ebenfalls benachrichtigte Gesundheitsamt kann über den Gastgeber / die Gastgeberin die Freigabe der verschlüsselten Daten erfragen.“

*Es verfügt über einen digitalen Schlüssel um die Kontaktdaten der teilnehmenden Besucher*innen zu entschlüsseln. Über eine Schnittstelle ist es technisch möglich, die entschlüsselten Kontaktdaten direkt in die Software der Gesundheitsämter zur Kontaktpersonennachverfolgung (SORMAS - Surveillance, Outbreak Response Management and Analysis System) zu übernehmen und für die eingeleitete Kontaktpersonennachverfolgung zu verwenden.“*

Frage 2: Wieso ist es der beantwortenden Stelle nicht möglich gewesen, dem sehr konkreten und unmissverständlichen Zusatz in Klammern zur Frage 5 aus der Kleinen Anfrage Nr. 1641 nachzukommen, auch wenn der Gedankensprung, dass sich die Nachfrage zu den Antworten auf die Fragen 7 und 16 auch auf die einzige vorherig in der Kleinen Anfrage Nr. 1641 referenzierte Drucksache bezog, offenbar zu groß war?

Zu Frage 2: Da die beantworteten Fragestellungen 7 und 16 aus der Drucksache 7/4065 unterschiedliche Anwendungen betreffen, war ein Zusammenhang der Fragestellungen inhaltlich nicht gegeben. Weiterhin obliegt es nicht der beantwortenden Stelle, unspezifische Fragestellungen frei zu interpretieren.

Frage 3: Um welche Brandenburger Gesundheitsämter handelt es sich bei dem „Drittel“, das der Luca-App einer „aktuellen Befragung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) zur Folge“ einen Mehrwert bei der Kontaktnachverfolgung beimisst?

- a) Können diese Gesundheitsämter den Mehrwert konkret beziffern?
- b) Welche Daten werden von den Gesundheitsämtern erhoben, um einen Mehrwert konkret zu erfassen?

Zu Frage 3: Die konkrete Fragestellung der durchgeführten Befragung der Gesundheitsämter war wie folgt formuliert: „Haben Sie - subjektiv - den Eindruck, dass das Luca-System die Kontaktnachverfolgung für Sie erleichtert?“ Insgesamt lagen dem MSGIV fünfzehn beantwortete Fragenkataloge für die Auswertung vor. Von diesen fünfzehn Rückläufern beantworteten vier Gesundheitsämter die Fragestellung zum damaligen Zeitpunkt mit „Ja“. Es handelte sich dabei um die Gesundheitsämter der Landkreise: Spree-Neiße, Prignitz, Uckermark und Oberspreewald-Lausitz.

Da durch die Befragung explizit der subjektive Eindruck der Gesundheitsämter erfragt wurde, liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz keine weitergehenden Informationen zur Beantwortung der Fragestellung von Frage 3 vor.

Frage 4: Die Landesregierung gibt an, dass die Luca-App vor allem aufgrund datenschutzrechtlicher Fragen nicht wie erhofft zum Einsatz komme, allerdings war die Diskussion um die Datenschutzfrage bereits deutlich vor dem 27. März 2021 (Datum der Ankündigung des Vertragsabschlusses zur Nutzung der Luca-App) öffentlich bekannt und diskutiert worden - wie kann es also sein, dass die Landesregierung diese im Vorhinein bekannten Probleme heute als Ausrede für die Nichtnutzung der App benutzt?

- a) Welchen Kenntnisstand zu der Datenschutzproblematik hatte die Landesregierung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses?
- b) Wurde die Datenschutzproblematik vor dem Vertragsschluss überhaupt von der Landesregierung erörtert, wenn ja, wie und von wem?

- c) Sind datenschutzrechtliche Beeinträchtigungen der Nutzung des Luca-Systems vertraglich geregelt und entstehen durch die eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit Regressforderungen des Landes an den Lizenzgeber?

Zu Frage 4: In Anbetracht der Notwendigkeit zur Bewältigung des pandemischen Geschehens galt es zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung pragmatische Lösungen zu entwickeln. Datenschutzrechtlich lag u. a. die Stellungnahme der DSK (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden) „Kontaktnachverfolgung in Zeiten der Corona-Pandemie - Praxistaugliche Lösungen mit einem hohen Schutz personenbezogener Daten“ vom 26.03.2021 vor, welche die Luca-App überwiegend positiv bewertete. Darüber hinaus empfahl der baden-württembergische Landesdatenschutzbeauftragte, nach technischer und rechtlicher Prüfung, die Einführung der Luca-App und bescheinigte einen hohen Datenschutz-Standard.

Seitens der brandenburgischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und Akteneinsicht (LDA) erreichte das MSGIV vor der Vertragsunterzeichnung zum 29.03.2021 ein Schreiben, in welchem um die Weiterleitung „genauerer Informationen gebeten wurde“. Insbesondere wurde um Mitteilung gebeten, welche Stellen in Brandenburg die datenschutzrechtliche Verantwortung trügen und welche Rolle dem Informations- und Kommunikationsdienstleister Dataport bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zukäme. Seitens der Landesregierung war zum damaligen Zeitpunkt davon auszugehen, dass erforderliche Dokumentationen und Vorgänge im Nachgang der Unterzeichnung erstellt werden könnten, wie dies auch in anderen Bundesländern im Nachgang der Vertragsunterzeichnung der Fall war.

Die angefragte vertragliche Regelung besteht nicht.

Frage 5: Welche Gesundheitsämter des Landes Brandenburg haben aktuell eine Schnittstelle zum Luca-System eingerichtet und welche Gesundheitsämter nutzen die Schnittstelle aktiv zur Kontaktnachverfolgung?

Zu Frage 5: Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Drucksache 7/4556 verwiesen, die den derzeitigen Informationsstand der Landesregierung wiedergibt:

„Aktuell geben im Land Brandenburg 13 Gesundheitsämter an, eine Schnittstelle zur Nutzung des Luca-Systems geschaffen zu haben. Inwieweit aktuell eine produktive Nutzung des Systems durch die Gesundheitsämter erfolgt, entzieht sich den Erkenntnissen der Landesregierung.“

Von folgenden Landkreisen und kreisfreien Städten wurde bei der Befragung des MSGIV die erfolgte Einrichtung einer Schnittstelle zum Luca-System angegeben (Rücklauf 15 Gesundheitsämter):

Barnim
Cottbus
Elbe-Elster
Frankfurt (Oder)
Havelland
Oberspreewald-Lausitz
Oder-Spree

Ostprignitz-Ruppin
Potsdam
Potsdam-Mittelmark
Prignitz
Spree-Neiße
Uckermark

Frage 6: Wie viele Fälle erfolgreicher Kontaktnachverfolgung gab es seitens der Gesundheitsämter in Brandenburg bis zum heutigen Stichtag?

- a. Wie viele Personen wurden in diesen Fällen jeweils aufgrund der Nachverfolgung mit dem Luca-System von den Gesundheitsämtern kontaktiert?
- b. Wie viele Personen haben sich daraufhin spezifischen Eindämmungsmaßnahmen (Quarantäne, Test etc.) unterworfen bzw. wurden dazu aufgefordert?
- c. Gab es Fälle, bei denen zwar Daten zur Kontaktnachverfolgung aus dem Luca-System genutzt wurden, diese sich jedoch als nicht valide zu natürlichen Personen zugehörig herausstellten?
- d. Bitte bilden Sie für jeden einzelnen Fall den Durchlauf des Prozessflussdiagramms aus Frage 1 dieser Anfrage (!) nach.

Zu Frage 6: Dem MSGIV liegen hierzu keine aktuellen Erkenntnisse zum Stichtag vor.

Frage 7: In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1641 heißt es unter „Zu Frage 1“, dass der Vertragsabschluss Anfang April 2021 erfolgt sei, und unter „Zu Frage 7“, dass der Vertragsabschluss im März 2021 erfolgt sei - wann genau erfolgte der Vertragsabschluss?

Zu Frage 7: Die Unterzeichnung des Vertrages ist auf den 30. März 2021 datiert.